



Stadt
Neumünster

Quartalsbericht Finanzen

III / 2025



Herausgeberin

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster

Redaktion

Fachdienst 20 – Haushalt und Finanzen
Finanzcontrolling

Kontakt

Daniel Lawrenz
Telefon: 04231 942-2223
E-Mail: daniel.lawrenz@neumuenster.de

Redaktionsschluss

13.10.2025

Inhalt

Fokus	4
Vertiefung Ergebnislage	5
Steuern / Finanzausgleich	5
Soziales	6
Vertiefung Investitionen	7
Vertiefung Personal	8

Fokus

in Mio. €

Ergebnislage

	2024			2025		
	Plan	Ergebnis	Abweichung	Plan	Prognose	Abweichung
Jahresergebnis	-13,0	-35,1	*	-40,8	-34,4	*
Erträge	457,0	438,2	-4%	444,0	455,4	3%
Steuern/FAG	211,4	207,5	-2%	214,5	219,9	3%
Soziales (Erstattungen)	153,4	132,4	-14%	134,1	137,2	2%
Sonstiges	92,1	98,3	7%	95,4	98,3	3%
Aufwendungen	469,9	473,3	1%	484,8	489,8	1%
Personal	129,7	147,9	14%	138,2	139,5	1%
Soziales (Transfer)	218,9	208,1	-5%	218,9	219,9	0%
Sonstiges	121,3	117,3	-3%	127,7	130,4	2%

Investitionen

	2024			2025		
	Plan	Ergebnis	Umsetzung	Plan	Prognose	Umsetzung
Investitionen	61,3	40,7	66%	70,2	44,7	64%
Investitionseinzahlungen	5,4	9,4		4,6	4,6	
Finanzmittelbedarf	55,9	31,3		65,6	40,1	

Finanzierungsstruktur

	2024			2025		
	Plan	Ergebnis	Abweichung	Plan	Prognose	Abweichung
Eigenkapital	192,2	170,2	-11%	129,4	135,8	5%
Kredite	137,9	121,3	-12%	181,5	175,1	-4%
Kassenkredite	0,0	5,3		8,9	2,5	
Investitionskredite	137,9	116,0	-16%	172,6	172,6	0%

Personal (VZÄ)

	2024			2025		
	Plan	Ergebnis	Besetzungsgrad	Plan	Prognose	Besetzungsgrad
Stellen ohne Pool	1.508,1	1.443,2	96%	1.555,9	1.497,0	96%

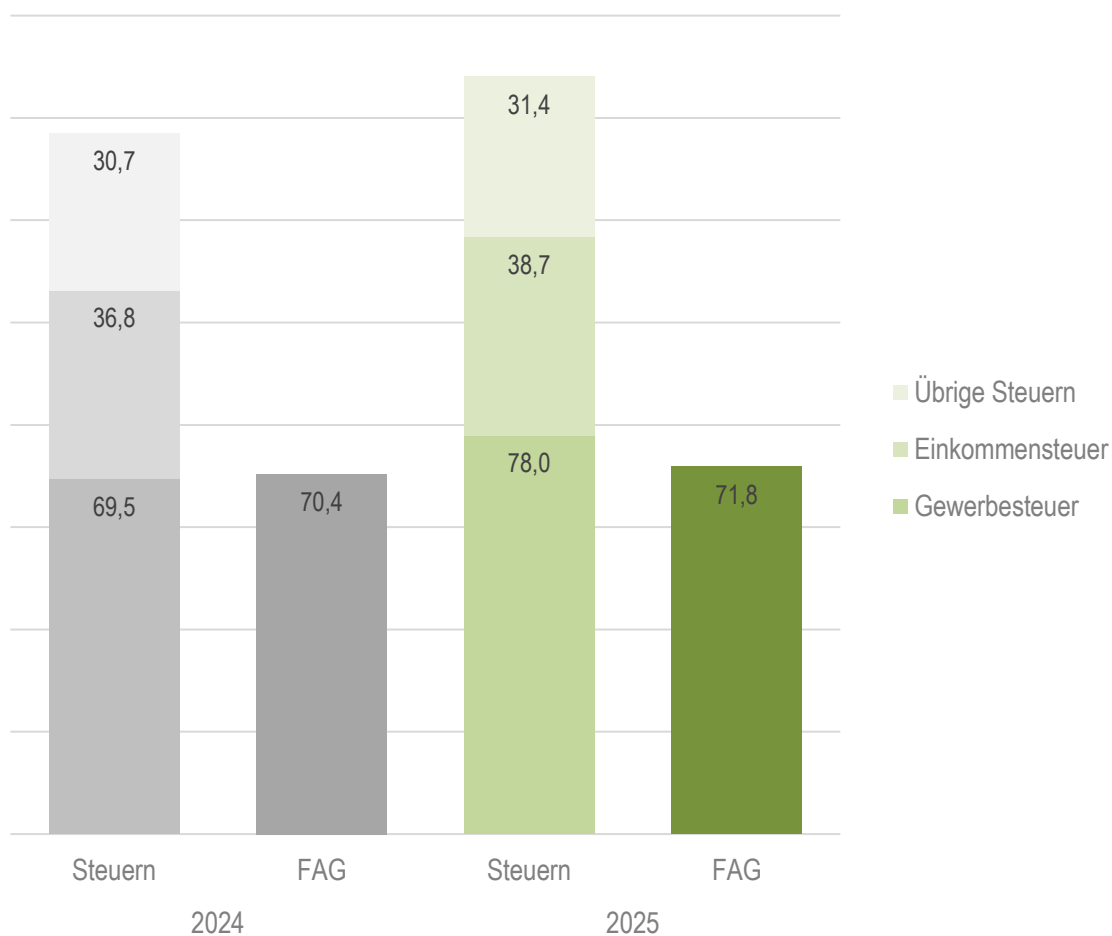
* auf einen Ausweis bei saldierten Werten wird verzichtet

Vertiefung Ergebnislage

Steuern / Finanzausgleich

in Mio. €

Steuern und Finanzausgleich Ergebnis / Prognose



	2024			2025		
	Plan	Ergebnis	Abweichung	Plan	Prognose	Abweichung
Steuern	140,4	137,1	-2%	142,7	148,1	4%
Einkommensteuer	35,7	36,8	3%	38,7	38,7	0%
Gewerbsteuer	74,0	69,5	-6%	72,0	78,0	8%
Grundsteuer	14,7	14,6	-1%	14,7	14,1	-4%
Umsatzsteuer	9,2	9,3	1%	10,0	10,0	0%
Sonstige Steuern	6,8	6,8	0%	7,3	7,3	0%
Finanzausgleich (FAG)	71,0	70,4	-1%	71,8	71,8	0%

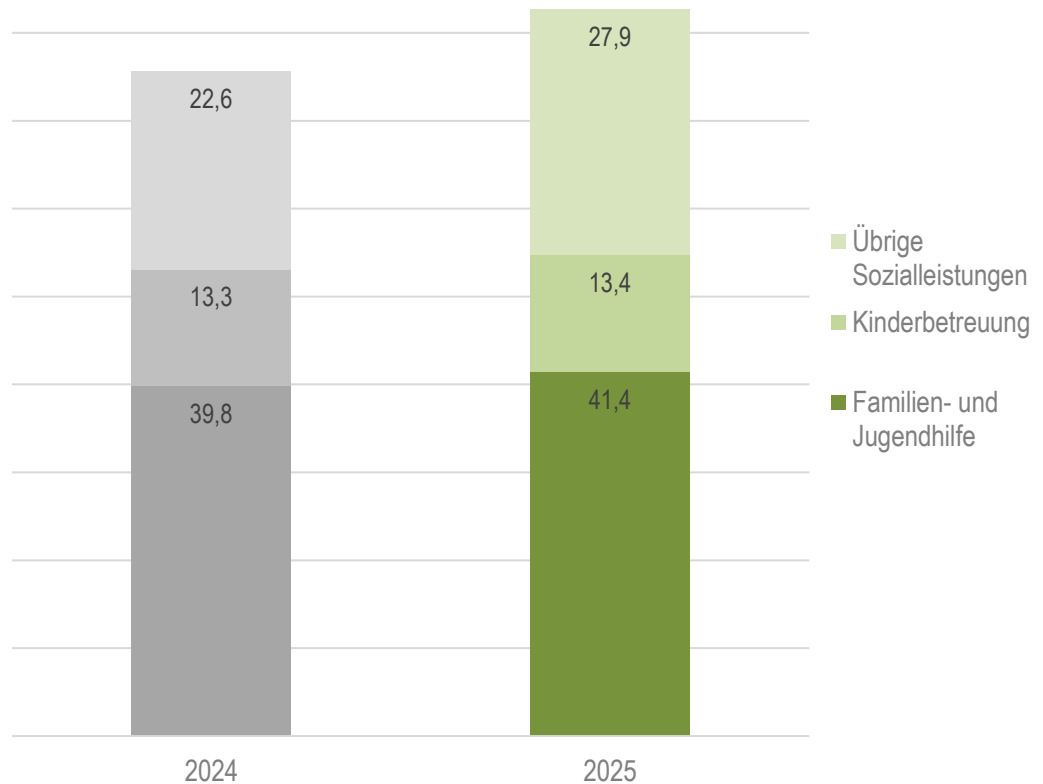
Zum Ende des dritten Quartals 2025 zeichnet sich zum Vorjahr eine deutlich positive Entwicklung der Steuererträge ab, maßgeblich bedingt durch die Gewerbesteuer.

Die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich steigen leicht um rd. 1,4 Mio. € zum Vorjahr, erreichen aber nach wie vor nicht das Niveau des Jahres 2023, da die Finanzausgleichsmasse für die Kommunen in Schleswig-Holstein ab dem Jahr 2024 deutlich reduziert wurde.

Vertiefung Ergebnislage

Soziales

Entwicklung der Zuschussbedarfe ohne Personalaufwendungen



in Mio. €

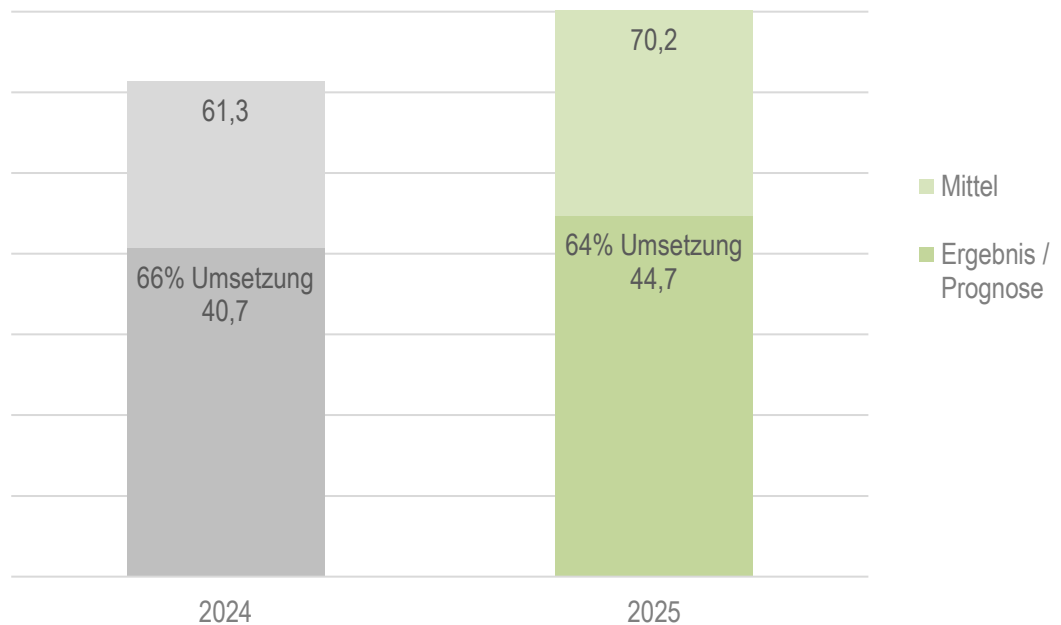
	2024			2025		
	Plan	Ergebnis	Abweichung	Plan	Prognose	Abweichung
Erstattungen	153,4	132,4	-14%	134,1	137,2	2%
Aufwendungen	218,9	208,1	-5%	218,9	219,9	0%
Zuschussbedarf	65,5	75,7	16%	84,8	82,7	-2%
Familien- und Jugendhilfe	33,4	39,8	19%	42,4	41,4	-2%
Kinderbetreuung	6,2	13,3	115%	14,1	13,4	-5%
Eingliederungshilfe	7,8	5,6	-28%	8,1	8,2	1%
Arbeitsuchende (SGB II)	5,0	3,9	-22%	6,3	5,3	-16%
Sonstige	13,1	13,1	1%	13,9	14,4	4%

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg des Zuschussbedarfes für Leistungen im Sozialbereich von rd. 7 Mio. € zu erwarten. Dieser ist durch verschiedene Faktoren bedingt (z.B. Tarifierhöhungen in der Eingliederungshilfe, steigende Fälle der Schulbegleitungen bei einer entsprechenden medizinischen Indikation aufgrund des Rechtsanspruchs auf Einzelfallbetreuung) und betrifft sämtliche sozialen Bereiche. Da der prognostizierte Zuschussbedarf die ursprünglichen Planwerte übersteigt, wurde mit dem 2. Nachtrag 2025 (Vorlage 0532/2025/DS) diese Deckungslücke geschlossen.

Vertiefung Investitionen

in Mio. €

Umsetzung der Investitionsmittel



	2024			2025		
	Plan	Ergebnis	Umsetzung	Plan	Prognose	Umsetzung
Investitionseinzahlungen	5,4	9,4		4,6	4,6	
Investitionen	61,3	40,7	66%	70,2	44,7	64%
Hochbau	28,5	21,3	75%	26,3	18,0	68%
Tiefbau	9,3	4,1	44%	6,6	2,0	30%
Sonstiges	23,5	15,3	65%	37,3	24,7	66%

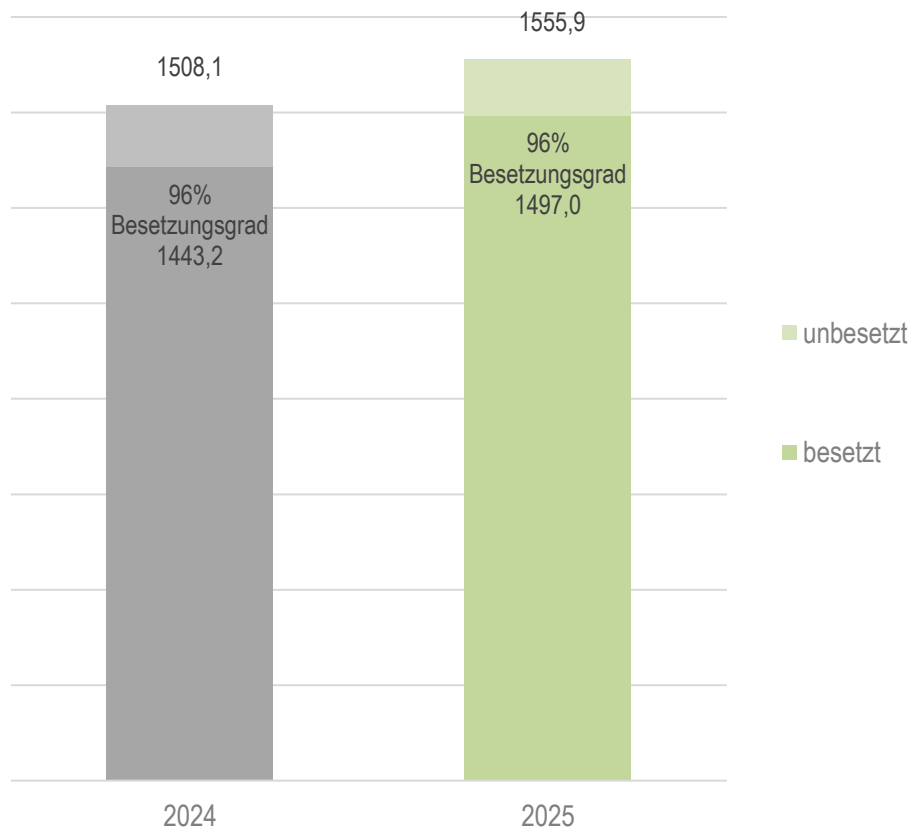
Die Investitionsplanungen für das Jahr 2025 wurden mit dem ersten Nachtrag 2025 deutlich angepasst, sodass die Vorgaben der Kommunalaufsicht für einen genehmigten Haushalt erfüllt werden konnten. Im Rahmen des zweiten Nachtrags 2025 wurde zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Friedrich-Ebert-Krankenhauses die Zuführung zur Kapitalrücklage von rd. 13,2 Mio. € beschlossen. Dieser zusätzliche Kapitalbedarf ist auf den Ersatzneubau für den abgängigen 70-er Jahre Bau und die jetzige Kinderklinik, sowie die notwendige Beschaffung moderner radiologischer Großgeräte zurückzuführen und erhöht entsprechend den Plan- sowie Prognosewert der Investitionsauszahlungen im laufenden Jahr.

Mit einem Anteil von fast 50 % finden die wesentlichen Investitionen weiterhin in der Bildungsinfrastruktur statt, wohingegen der Anteil für Straßen und Kanäle sinkt. Der Finanzmittelbedarf wird aufgrund der verringerten Eigenfinanzierungskraft (Jahresfehlbetrag) über steigende Kreditverbindlichkeiten gedeckt.

Vertiefung Personal

in VZÄ

Stellenbesetzungsgrad ohne Poolstellen



	2024			2025		
	Plan	Ergebnis	Besetzungsgrad	Plan	Prognose	Besetzungsgrad
Stellen	1.578,1	1461,3	93%	1.625,9	1.519,0	93%
- Stellen ohne Pool	1.508,1	1443,2	96%	1.555,9	1.497,0	96%
- Poolstellen	70,0	18,1	26%	70,0	22,0	31%
Aufwand	129,7	145,8		138,2	139,5	

Der Besetzungsgrad (ohne Poolstellen) bleibt im Jahr 2025 voraussichtlich auf Vorjahresniveau. Die Besetzung der Poolstellen als Instrument der Überbrückung kurzfristiger personeller Engpässe und zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung wird voraussichtlich stärker in Anspruch genommen.

Die prognostizierten Personalaufwendungen fallen rd. 6,3 Mio. € niedriger aus, als im Jahresergebnis 2024. Dies ist auf einen Sondersachverhalt zurückzuführen, auf die Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände (VAK) SH. In der Planung der Rückstellungen durch die VAK für 2024 wurde der teuerste Tarifabschluss aller Zeiten nicht ausreichend berücksichtigt, sodass die Bewertung rd. 15 Mio. € höher ausfiel, als ursprünglich angenommen. Hierbei handelt es sich nicht um zahlungswirksame Aufwendungen, da kein tatsächlicher Mittelabfluss stattfindet, die Belastung hinsichtlich des Personalergebnisses ist dennoch zwangsläufig und wird nach der Vorgabe der Kommunalaufsicht dem Jahr 2024 zugeordnet. Die Stadt Neumünster stellt keinen Einzelfall dar, alle kreisfreien Städte sind von der Neubewertung betroffen (LH Kiel rd. 75 Mio. €, Hansestadt Lübeck rd. 66 Mio. €, Stadt Flensburg rd. 16 Mio. €).